



Weisung für die Ausleihe von Tischgarnituren

Die Gemeinde Stansstad besitzt 40 Tischgarnituren und stellt diese Vereinen, Organisationen und Körperschaften sowie Privatpersonen unter den folgenden Bedingungen zur Verfügung:

Beschrieb	Tischgrösse Bankgrösse	250 x 60 cm 250 x 30 cm
	Tische und Bänke mit Klappbeinen, verzinkt bzw. aus Holz. Die Tische sind gekennzeichnet. Bei Zumietung von Fremdgarnituren sind Verwechslungen zu verhindern. Für Verwechslungen und allfällige Umtriebe haftet der Mieter.	
Lagerort	40 Garnituren im Gewerbegebäude Seepark, Stansstad	
Transport	Die Garnituren müssen vom Mieter am Lagerort abgeholt und unmittelbar nach Gebrauch sauber gereinigt sowie geordnet in einwandfreiem, trockenem Zustand versorgt werden. Transporte durch die Gemeinde werden nur an Werktagen und nur in Stansstad und den dazugehörenden Ortsteilen durchgeführt und sind frühzeitig (während den üblichen Arbeitszeiten) mit den Gemeindediensten zu vereinbaren. Der Transport ist für Einheimische kostenlos .	
Reservationen	Reservationen sind rechtzeitig mit dem Werkhof zu vereinbaren (werkhof@stansstad.ch). Sind Verschiebungsdaten vorgesehen, müssen diese ebenfalls reserviert werden, da ansonsten kein Anrecht auf Benützung am Verschiebungsdatum besteht (Zweitvermietung).	
Mietgebühr	keine	
Gebrauch	Das Mietmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Als Befestigungsmaterial von Tischtüchern ist ausschliesslich Klebeband zu verwenden, welches nach Gebrauch der Garnituren vollständig entfernt werden muss. Kein Bostitch! Fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Festmobiliar wird gemäss Aufwand des Ersatzes, der Reparatur oder Reinigung in Rechnung gestellt. Defekte Tische oder Bänke sind zu reparieren und sofort nach dem Anlass dem Werkhof zu melden.	
Änderungen	Diese Weisung gilt, soweit der Gemeinderat Stansstad nicht spezielle Änderungen zu den vorgenannten Bedingungen erlässt.	

Stansstad, März 2025/cd

Geschäftsnummer: 2009-904